

Bauanzeige gemäss § 193 PBG

Gestützt auf die Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern geben wir Ihnen von folgendem Bauprojekt Kenntnis:

Bauherrschaft	Alois Marti, Luzernerstrasse 68, 6025 Neudorf Esther Marti-Albisser, Luzernerstrasse 68, 6025 Neudorf
Grundeigentümer	Alois Marti, Luzernerstrasse 68, 6025 Neudorf Esther Marti-Albisser, Luzernerstrasse 68, 6025 Neudorf
Bauobjekt	Umbau Wohnhaus mit Anbau Unterstand sowie Erweiterung Keller und Lagerraum, Aufstellen Materialcontainer für Ersatzteillager (befristet)
Grundstück Nr.	58, Luzernerstrasse 68, Grundbuch Neudorf
Auflagefrist	8. Mai 2023 – 30. Mai 2023

Die Pläne liegen auf der Gemeindeverwaltung Beromünster zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Beromünster, Bereich Bauen, einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Gemeinde Beromünster, Bereich Bauen